

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	76 (1978)
Heft:	7
Rubrik:	Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Liebe Hebammen,
Nachfolgend können Sie die neuen Ausbildungsbestimmungen studieren, die die Arbeitsgruppe des SRK zusammengestellt hat. Sie alle sind aufgerufen, in den Sektionen darüber zu diskutieren. Ihre Präsidentinnen haben die Kommentare bis zum 15. September an mich zu senden.

Mit freundlichem Gruss
Elisabeth Stucki, Spital, 3400 Burgdorf

Die Kommission für Berufsbildung hat an ihrer Sitzung vom 2. März 1978 den Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien sowie dem Stoffplan für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten für Hebammen zugestimmt und sie zur Vernehmlassung freigegeben.
Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, ihre Stellungnahme nach folgenden Punkten einzuteilen:

- a) Allgemeines
- b) Zum Berufsbild der Hebamme
- c) Zu den Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien
- d) Zum Stoffplan.

ENTWURF

Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Januar 1978

Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen und Richtlinien für die Ausbildung von Hebammen gelten für die Grundausbildung die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern (s. Art. 4.2.2)

2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern dauert 18 Monate; inbegriffen sechs Wochen Ferien.

1 Ziel der Ausbildung

Die diplomierte Hebamme ist fähig:

die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf zu gewährleisten;
Komplikationen frühzeitig zu erkennen und bis zum Eintreffen des Arztes selbstständig Notfallmassnahmen auszuführen;
pathologische Zustände des Neugeborenen zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen;
die Verantwortung für die Leitung der normalverlaufenden Geburt zu übernehmen;
die physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerinnen sowie des gesunden Neugeborenen zu erfassen;
den Bedürfnissen mit fachlichem Wissen, Können und durch angepasstes Verhalten zu entsprechen;
mit Ärzten und Angehörigen anderer medizinischer und sozialer Berufe zusammenzuarbeiten;
Mitarbeiter anzuleiten und zu führen;
ihre Arbeitsmethode der wissenschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklung und den Umständen, in denen sie den Beruf ausübt, anzupassen;
an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten;
sich verantwortungsbewusst an der Entwicklung des Berufes zu beteiligen;
an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit weiterzuarbeiten.

2 Dauer der Ausbildung

2.1 Grundausbildung

Die Grundausbildung dauert drei Jahre; inbegriffen mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr.

3 Ausbildungsstätten

3.1 Leitung der Ausbildungsstätte

Die Leitung der Ausbildungsstätte obliegt einer diplomierten Hebamme und/oder einem Facharzt, die/der auf pädagogischem und administrativem Gebiet ausgebildet ist/sind.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Schülerinnen in der Ausbildungsstätte und auf den Ausbildungsstationen. Sie macht alle an der Ausbildung beteiligten Personen mit dem Ziel der Ausbildung und mit den Leitgedanken und Lernzielen der Ausbildungsstätte vertraut. Sie erstellt das Ausbildungsprogramm und koordiniert den Unterricht der verschiedenen Fachgebiete.

3.2 Lehrkörper

Der Lehrkörper setzt sich aus Lehrerinnen, Unterrichtsassistentinnen, ärztlichen Dozenten und weiteren Lehrkräften zusammen.

Lehrerinnen sind diplomierte Hebammen und diplomierte Krankenschwestern, die durch eine gezielte Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet sind.

Auf eine Schulklassie von höchstens 18 Schülerinnen wird, außer der Schulleiterin, eine vollamtliche, ausgebildete Lehrerin gerechnet. Die Lehrerinnen müssen zahlenmäßig die Unterrichtsassistentinnen, die im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeit mitgerechnet werden können, 2:1 überwiegen.

3.3 Ausbildungsstationen

Eine Station ist für die Ausbildung von Hebammen geeignet, wenn:
sie von entsprechenden Fachärzten geleitet wird;

genügend diplomierte Hebammen/diplomierte Pflegepersonal vorhanden sind/ist; das Personal Interesse und Verständnis für die Ausbildung von Schülerinnen zeigt; der ausbildungsgerechte Einsatz der Schülerinnen gewährleistet ist; genügend und geeignetes Pflegematerial und zweckmässige Einrichtungen vorhanden sind.

4 Aufnahmebedingungen	Schülerin und ermöglichen ihr, in steigendem Masse Verantwortung zu übernehmen.	Strahlenschutz Organisation und Führungsaufgaben
4.1 Allgemeines		
Auswahl	5.2 Beruflicher Unterricht	5.2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern
Die Schülerinnen werden sorgfältig ausgewählt und ihre Eignung zum Beruf besonders abgeklärt.	Der berufliche Unterricht umfasst die medizinisch-wissenschaftlichen, die sozialwissenschaftlichen, die pflegerischen und die allgemeinen Fächer.	Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 300.
4.2 Grundausbildung	Die prozentuale Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die einzelnen Fächergruppen beträgt:	Der Unterricht baut auf den mitgebrachten Kenntnissen der Schülerinnen auf und dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens.
4.2.1 Eignung zum Beruf der Hebamme: gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit intellektuelle Voraussetzungen Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen manuelle Geschicklichkeit Fähigkeit zur Zusammenarbeit Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung	Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer 55% Sozialwissenschaftliche Fächer 10% Pflegerische Fächer 25% Allgemeine Fächer 10%	Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer Geburtshilfe und Perinatologie Neonatologie Gynäkologie, Familienplanung Anästhesiologie Pharmakologie Ernährungslehre Physiotherapie Geburtsvorbereitung
4.2.2 Vorbildung: mindestens neun Schulstufen gute Allgemeinbildung (inklusive gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache) Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Biologie genügende Kenntnisse der in der Ausbildungsstätte gesprochenen Sprache (mündlich und schriftlich)	Die Zeit für persönliches Studium ist in der Zahl der Unterrichtsstunden nicht inbegriffen. Der klinische Unterricht ermöglicht die gezielte Schulung von Fertigkeiten und die Förderung von angemessenem Verhalten in der Berufsrealität.	Sozialwissenschaftliche Fächer Psychologie Soziologie Pädagogik
4.2.3 Mindestalter: vollendetes 18. Altersjahr	5.2.1 Grundausbildung	Pflegerische Fächer Überwachung, Pflege und Beratung von gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen) Hygiene und Gesundheitserziehung
4.3 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern	Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 1250.	Allgemeine Fächer Rechts- und Gesetzeskunde Berufsethik, Berufsfragen Laboratorium
4.3.1 Eignung zum Beruf der Hebamme: wie Artikel 4.2.1	Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer Anatomie, Physiologie Physik Chemie, Biochemie Biologie Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre Allgemeine Krankheitslehre Intern-medizinische Krankheitslehre Geburtshilfe und Perinatologie Neonatologie Gynäkologie, Familienplanung Anästhesiologie Pharmakologie Ernährungslehre und Diätetik Physiotherapie Geburtsvorbereitung	5.3 Praktika Die Praktika dienen der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Sammeln und Verarbeiten von Erfahrungen, der Koordination und Integration von Wissen, Können und Verhalten. Die Anleitung während der Praktika erfolgt durch ausgebildete Berufsangehörige, Ärzte und weitere Mitglieder der medizinisch-sozialen Equipe sowie durch das Schulteam.
4.3.2 Vorbildung: Besitz eines vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diploms in allgemeiner Krankenpflege beziehungsweise in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege oder Besitz eines entsprechenden ausländischen Diploms, aufgrund dessen die Kandidatin beim Schweizerischen Roten Kreuz registriert ist.	Sozialwissenschaftliche Fächer Psychologie Soziologie Pädagogik	5.3.1 Grundausbildung Gebärsaal, inklusive Betreuung Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 45 bis 50 Wochen Wöchnerinnen- und Neugeborenenpflege 20 bis 30 Wochen Neonatologie 6 bis 8 Wochen Operationssaal 2 bis 3 Wochen Gynäkologie 6 bis 10 Wochen
5 Ausbildungsprogramm	Pflegerische Fächer Krankenbeobachtung und Krankenpflege Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen) Hygiene und Gesundheitserziehung Erste Hilfe Arbeit im Operationssaal	5.3.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 40 bis 45 Wochen Wöchnerinnen- und Neugeborenenpflege 8 bis 10 Wochen Neonatologie 6 bis 8 Wochen
5.1 Allgemeines Die Ausbildung umfasst: den beruflichen Unterricht die Praktika	Allgemeine Fächer Rechts- und Gesetzeskunde Staatsbürgerkunde Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik Berufsethik, Berufsfragen Laboratorium	
Es besteht ein Ausbildungsplan, der auf das Ziel der Ausbildung ausgerichtet ist und den methodischen Aufbau enthält. Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungskurs. Neben den Blockkursen wird praktikumsbegleitender Unterricht erteilt. Es werden täglich nicht mehr als 6 Stunden Unterricht erteilt. Die Reihenfolge der Ausbildungsphasen und die angewendeten Unterrichtsmethoden fördern das selbständige Denken der		

6 Bewertung, Abschlussexamens, Diplom	der einzelnen Fächer dauert mündlich mindestens 15 Minuten, schriftlich mindestens 2 Stunden.	Schweizerischen Roten Kreuzes dokumentiert.
6.1 Grundsätzliches Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerin werden während der Ausbildung regelmässig bewertet. Während der ganzen Ausbildung darf nur eine Ausbildungsphase wiederholt werden. Für die Ausbildungsschlussphase gilt Art. 6.5 der Richtlinien. Die Ausbildung wird durch ein Diplomexamen abgeschlossen.	Prüfungsfächer Geburtshilfe und Perinatologie Neonatologie Gynäkologie	7 Gesundheitsschutz Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen ist in der entsprechenden Weisung der Kommission für Berufsbildung für die anerkannten Ausbildungsstätten geregelt.
6.2 Promotionsordnung Die Ausbildungsstätte verfügt über eine eigene Promotionsordnung. Diese wird den Schülerinnen abgegeben. Die Promotionsordnung stimmt mit den Ausbildung Zielen und den Ausbildungphasen überein und hält das Bewertungssystem, die umschriebenen Bewertungskriterien, die zu erfüllenden Bedingungen für das Diplomexamen sowie die Dauer einer allfälligen Probezeit fest. In der Promotionsordnung ist ferner festgelegt, unter welchen Bedingungen die Schülerin in eine nächsthöhere Ausbildungsphase zugelassen werden kann sowie die zu ergreifenden Massnahmen bei ungenügenden Leistungen.	6.4.4 Praktische Diplomexamens Das praktische Examen findet in den letzten drei Monaten der Ausbildung statt. Prüfungsfächer Arbeit im Gebärsaal, bei der die Kandidatin beweisen kann, dass sie fähig ist, die Verantwortung einer diplomierten Hebammme zu tragen und Mitarbeiter anzuleiten; eine mündliche Prüfung in Geburtshilfe, die im Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Examen im Gebärsaal steht; (mind. 30 Minuten).	ENTWURF Stoffplan erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Januar 1978
6.3 Notenskala 6 ausgezeichnet 3,5 ungenügend 5,5 sehr gut 3 schwach 5 gut 2 sehr schwach 4,5 ziemlich gut 1 unbrauchbar 4 genügend	6.4.5 Bewertung 6.4.5.1 Examennoten Die Notengebung erfolgt mit Hilfe von schriftlich festgelegten Bewertungskriterien und bezieht sich nur auf die Examenleistung. Sie werden von den Examinatoren und der Leitung der Ausbildungsstätte festgelegt. Es wird pro Prüfungsfach eine Note erteilt.	Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer Anatomie, Physiologie Ziel: Die Schülerin kennt den Bau und die Funktionen des gesunden menschlichen Körpers. Stoff: Bewegungsapparat Nervensystem Blut und blutbildende Organe Herz- und Kreislauforgane Respirationstrakt Verdauungstrakt Nieren und ableitende Harnwege Genitalorgane Sinnesorgane Haut Stoffwechsel Grundlagen der Endokrinologie
6.4 Diplomexamen 6.4.1 Allgemeines Die Ausbildungsstätte organisiert ein Diplomexamen, an dem die Kandidatin zu beweisen hat, ob sie das Ziel der Ausbildung erreicht hat. Die Prüfungen werden von den Lehrkräften der Ausbildungsstätte abgenommen. Jede Kandidatin wird einzeln geprüft. Die Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes kann sich an den Diplomexamens durch Experten vertreten lassen. 6.4.2 Zulassungsbedingungen Eine Kandidatin wird zum Diplomexamen zugelassen, wenn sie nicht mehr als 10% des beruflichen Unterrichts versäumt hat; wenn sie nicht mehr als 5% der Praktika versäumt hat; wenn die Erfahrungsnote der letzten Ausbildungsphase sowohl für die theoretischen Kenntnisse als auch für die praktischen Fähigkeiten genügend sind. 6.4.3 Theoretisches Diplomexamen Das theoretische Examen findet nach Abschluss des Unterrichts der entsprechenden Stoffgebiete statt und kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Die Prüfung	6.4.5.2 Diplomnoten Es werden zwei Diplomnoten erteilt: Die Note für die <i>theoretischen Kenntnisse</i> ist der Durchschnitt folgender Noten: Erfahrungsnote, welche zweifach gezählt wird Examennoten der drei Prüfungsfächer. Die Note für die <i>praktischen Fähigkeiten</i> ist der Durchschnitt folgender Noten: Erfahrungsnote der praktischen Fähigkeiten der letzten Ausbildungsphase, welche zweifach gezählt wird Examen im Gebärsaal mündliche Prüfung in Geburtshilfe Das Diplomexamen gilt dann als bestanden, wenn beide Diplomnoten genügend sind. Die Kandidatin darf dabei nur in einem Fach eine ungenügende Examennote aufweisen, wobei das Examen im Gebärsaal genügend sein muss.	 Physik Ziel: Die Schülerin erweitert die mitgebrachten grundlegenden Kenntnisse soweit, dass sie diagnostische und therapeutische Massnahmen und die Funktionsweise der dazu verwendeten Apparaturen verstehen kann. Stoff: Wärmelehre Druck: – Definition – Gesetze und Gesetzmässigkeiten – Hydrodynamik Optik Akustik Elektrizität

Chemie, Biochemie	Invalidität Tod Äussere Krankheitsursachen: Ernährungsstörungen, Störungen des Wasser- und Salzhaushaltes, der Sauerstoffversorgung Einwirkung von Hitze, Kälte und Elektrizität Strahlenschäden Infektion Toxikologie Traumatologie Innere Krankheitsursachen: Vererbung, Disposition, Konstitution Stoffwechselstörungen Reaktionen des Organismus: Immunisierung Entzündung, Kollagenosen, Allergie Kompensation, Adaptation Regeneration, Hypertrophie, Tumoren, Missbildungen Atrophie, Degeneration, Nekrose Blutstillung, hämorrhagische Diathesen, Thrombose und Embolie	Pathologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett: Allgemeines: Mütterliche Morbidität und Mortalität Perinatale Morbidität und Mortalität Kontrolle und Behandlung der Risikoschwangerschaft und der Risikogeburt Pathologische Schwangerschaft: Leichte Störungen Genitale Missbildungen Abnorme Uteruslage Beckentumoren Brusttumoren Abort Extrauterine Gravidität Mehrlingsschwangerschaft Krankheiten der Plazenta, Nabelschnur, Eihäute und des Fruchtwassers Blutung in der zweiten Schwangerschaftshälfte Schwangerschaftsübertragung Erbrechen in der Gravidität EPH-Gestose Infektion Rhesus-Sensibilisierung Schwangerschaftsbeeinflussende Krankheiten (cardio-vaskuläre, hämatologische, gastrointestinale, renale, pulmonale, dermatologische, orthopädische, metabolische, endokrinologische u. a. Krankheiten) Medikamente in der Schwangerschaft (Toxikomanie)
Biologie	Ziel: Die Schülerin kennt die grundlegenden biologischen Vorgänge.	Intern-medizinische Krankheitslehre
	Stoff: Das Leben, die Zelle, das Gewebe Genetik Embryologie	Ziel: Die Schülerin kennt den Verlauf verschiedener intern-medizinischer Krankheiten (inkl. Infektionskrankheiten) und deren Auswirkungen während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett.
Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre	Stoff: Blutstillende Organe, das Blut, Kreislauforgane Atmungsorgane Verdauungsorgane, Harnorgane Innere Sekretion, Stoffwechsel Infektionskrankheiten	Pathologische Geburt: Pathologische und gebärungsfähige Lagen und Haltungen des Kindes Wehenstörungen und Weichteilanomalien, Anomalien des knöchernen Beckens Frühgeburt Geburtstrauma Komplikationen unter der Geburt Geburtshilfliche Operationen Medikamente unter der Geburt Geburtshilfliche Anästhesie
	Geburtshilfe und Perinatologie	Foetale Pathologie: Embryopathien, Foetopathien, kindliche Missbildungen Foetale Wachstumsstörungen Reife- und Unreifezeichen des Foeten Foetal distress (= kindliches Unwohlsein) Geburtstrauma
Allgemeine Krankheitslehre	Ziel: Die Schülerin kennt innere und äußere Krankheitsursachen sowie die Reaktionen des menschlichen Körpers.	Physiologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett: Persönliche, gynäkologisch-geburthilfliche Anamnese und Familienanamnese Ovulation und Konzeption Physische und psychische Veränderungen der Mutter im Verlauf der Schwangerschaft Foeto-plazentare Physiologie Pränatale Periode: Vorbereitung der werdenden Mutter Diät und Schwangerschaft Kontrolle der Mutter und des Foetus Vorsorgeuntersuchungen an Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaften Geburt und Geburtsleitung Wochenbett und Laktation
	Stoff: Medizinische Grundbegriffe: Gesundheit Krankheit Heilung	Pathologie des Wochenbetts: Infektionen Thrombosen und Embolien Blutungen Harnwegserkrankungen Krankhafte Veränderungen der Brust und Störungen der Laktation Erkrankungen des Nervensystems und psychische Störungen
		Neonatologie
		Ziel: Die Schülerin kennt die Entwicklung des Foetus, die extrauterine Anpassung und

die wichtigsten Störungen und Krankheiten des Neugeborenen, um in ihrer Funktion als Hebamme richtig handeln zu können.

Stoff:

Genetik, Embryologie, foetale Entwicklung
Die Physiologie der Adaptation an das extrauterine Leben

Klinischer Status des normalen Neugeborenen, Apgarscore

Die neun Neugeborenen-Kategorien in bezug auf das Gestationsalter und Geburtsgewicht

Kenntnisse der entsprechenden Risiken zu jeder Kategorie:

- Hypoglykämie (Physiopathologie, Prophylaxe, Behandlung)
- Atmungsstörungen: RDS, Aspirationssyndrom, Pneumonie, Pneumothorax usw.
- Hyperbilirubinämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Hypocalcämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Embryopathien, Foetopathien
- Missbildungen (vor allem diejenigen, bei welchen sofortige Massnahmen erforderlich sind)

Perinatale Infektionen und Risikofaktoren

Angeborene Stoffwechselstörungen, inklusive Untersuchungsmethoden

Gerinnungsstörungen, Anämie

Pathologie der Adaptation an das extrauterine Leben:

- Neonatale Asphyxie
- Feststellung einer Azidose
- Methode der primären Reanimation
- Überwachung der vitalen Funktionen
- Sauerstofftherapie (Indikationen, Kontrolle)

Geburstrauma

Ernährung:

- Brustnährung (Vorteile, Kontraindikationen)
- künstliche Ernährung

Verdauungsstörungen

Herstellen der Mutter-Kind-Beziehung für das Termingeschorene, das Frühgeborene, das kranke Kind

Somatische und psychomotorische Entwicklung im 1. Lebensjahr

Impfkalender

Infektions-Kinderkrankheiten

Gynäkologie, Familienplanung

Ziel:

Die Schülerin kennt die Funktion der weiblichen und männlichen Genitalorgane und deren häufigsten Erkrankungen. Sie kennt die verschiedenen Probleme der Fortpflanzung sowie die modernen Methoden der Familienplanung.

Stoff:

Missbildungen der Genitalorgane
Entzündungen
Gutartige und bösartige Tumore
Geschlechtskrankheiten
Sterilität und Infertilität

Familienplanung
Erkrankungen der Brustdrüse
Gynäkologische Routine- und Vorsorgeuntersuchungen
Schwangerschaftsabbruch

Anästhesiologie

Ziel:

Die Schülerin kennt die wichtigsten Vorgänge bei den verschiedenen Anästhesieformen, im besonderen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe. Sie ist fähig, die Patientin psychisch und physisch auf die Anästhesie vorzubereiten und sie während dieser und nachher zu überwachen.

Stoff:

Vorbereitung des Patienten zur Operation, Prämedikation
Verfahren bei verschiedenen Anästhesieformen
Geburtshilfliche Anästhesie und ihre Komplikationen
Postoperative Überwachung und Pflege
Reanimation des Erwachsenen und des Neugeborenen
Sauerstofftherapie

Pharmakologie

Ziel:

Die Schülerin kennt die wichtigsten Arzneimittel, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie ist sich ihrer Verantwortung beim Aufbewahren, Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten bewusst.

Stoff:

Herkunft der Medikamente
Verschiedene Formen
Allgemeine Grundlagen über Resorption, Wirkung und Ausscheidung von Medikamenten; Giftigkeit
Wichtige Gruppen von Medikamenten mit Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen
Spezielle Medikamente für die Geburtshilfe
Besondere Nebenwirkungen während der Schwangerschaft und Neugeborenenzzeit
Probleme der diaplazentaren Wirkungen der Medikamente auf den Foetus
Wirkungen der Medikamente im Zusammenhang mit dem Stillen
Verabreichungsformen (Erwachsene und Neugeborene)

Aufbewahrungs- und Abgabevorschriften
Gesetzliche Kontrollen, Vorschriften über den Handel mit Arzneimitteln

Ernährungslehre und Diätetik

Ziel:

Die Schülerin ist fähig:
schwangere Frauen und Mütter in Ernährungsfragen anzuleiten und zu beraten
die Ernährung des gesunden Neugeborenen zusammenzustellen und zu überwachen

Stoff:

Allgemeine Ernährungslehre
Spezielle Ernährungslehre
Ernährung der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerin
Natürliche und künstliche Ernährung des gesunden Neugeborenen
Ernährung des gesunden Säuglings

Physiotherapie

Ziel:

Die Schülerin kennt die Grundlagen der physiotherapeutischen Massnahmen während der Schwangerschaft und dem Wochenbett.

Stoff:

Prinzipien der Physiotherapie
Atemgymnastik
Schwangerschaftsgymnastik
Wochenbettgymnastik
Prä- und postoperative Behandlung

Geburtsvorbereitung

Ziel:

Die Schülerin kennt Prinzipien und Technik der Geburtsvorbereitung. Sie ist fähig, diese Kenntnisse während der Schwangerschaft und dem Geburtsverlauf anzuwenden.

Stoff:

Die Geburtsvorbereitung und ihr Platz in der modernen Geburtshilfe
Grundlagen der verschiedenen Methoden
Praktische Anwendung der Kenntnisse und Methoden während der Schwangerschaft:

- Verhalten gegenüber der schwangeren Frau
- Entspannung
- Atmung
- Vorbereitung auf die Austreibungsperiode

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie

Ziel:

Die Schülerin ist fähig, zu den Patientinnen ein Vertrauensverhältnis herzustellen und mit den andern Mitgliedern des Pflegeteams eine Atmosphäre zu schaffen, die eine positive Zusammenarbeit ermöglicht. Sie kennt typische Reaktionen von Patientinnen und deren psychologische Ursachen; sie begegnet ihnen in angemessener Weise.

Dank ihren Kenntnissen in Psychologie ist sie fähig, bei den zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich durch die Berufsausübung ergeben, sich angepasst zu verhalten.

Stoff: Die Grundbegriffe der Humanpsychologie, insbesondere der Psychologie der Frau und des Kindes Die normale psychische Entwicklung, Psychologie der verschiedenen Altersstufen Prinzipien der zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere der beruflichen Information und Aufklärung über Sexualität, insbesondere während der Schwangerschaft und des Wochenbetts Psychische Veränderungen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und der Stillphase Mutter-Kind-Beziehung; Entwicklung des Muttersinnes Die wichtigsten psychosomatischen Erscheinungen in der Geburtshilfe (Übelkeit, Erbrechen, puerperale Psychose usw.)	- Einführung von jüngeren Schülerinnen und Hilfskräften in die Arbeit - Anleitung von anvertrauten Personen und von deren Angehörigen	therapeutische Eingriffe und Mithilfe bei der Ausführung Pflege des Sterbenden Besorgung bei Todesfall
Pflegerische Fächer		
Krankenbeobachtung und Krankenpflege		Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inkl. Neugeborenenpflege)
Ziel: Die Schülerin kennt - die Prinzipien der Grund- und Behandlungspflege - die Bedeutung ihrer Beobachtungen für die Diagnosestellung, Therapie und für die Pflege. Sie erfasst die Bedürfnisse der kranken Menschen und berücksichtigt diese bei der Pflege. Sie setzt ihre Kraft, die Zeit und das Material wirtschaftlich ein, ohne die Qualität der Pflege zu beeinträchtigen.		
Stoff: Krankenbeobachtung Mittel der Beobachtung (Sinnesorgane und technische Hilfsmittel) Beobachtungen der Hebammme über: Aussehen, Verhalten, Vitalfunktionen, Appetit, Gewicht, Beweglichkeit, Sensibilität, Schlaf, Bewusstsein, Schmerzen, Ausscheidungen, Erbrechen, Sputum) Schriftliches Festhalten von Beobachtungen		Ziel: Die Schülerin erfassst die besondere Situation von Frauen, während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie versteht die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes. Sie ist fähig: gesunde und kranke Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett sowie gesunde Neugeborene zu pflegen unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse die Verantwortung für eine normal verlaufende Geburt zu übernehmen Sie erkennt Komplikationen, benachrichtigt rechtzeitig den Arzt und ist fähig, bis zu seinem Eintreffen selbstständig Notfallmassnahmen auszuführen.
Grund- und Behandlungspflege Pflege des Kranken in bezug auf sein physisches und psychisches Wohlbefinden Möglichkeiten der Unterstützung des Kran- ken bei der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse wie: Atmung Ernährung Ausscheidung Bewegung Richtige Lage Ruhe und Schlaf Körperpflege Vermeidung von Gefahren Mitmenschlicher Kontakt und Beziehung zur Umgebung Persönlicher Glaube Beschäftigung, Unterhaltung Vorbeugende Massnahmen, zum Beispiel Verhütung von Dekubitus, Kontrakturen und anderen Komplikationen Gebrauch von technischen Geräten Verbandlehre Wärme- und Kälteapplikationen Injektionen, Infusionen, Transfusionen Punktionen und Blutentnahmen Drainagen, Absaugen Verhütung von Spitalinfektionen, Antiseptik, Desinfektion, Asepsis-Sterilisation Vorbereitung des Patienten und Bereitstellen des Materials für diagnostische und		Stoff: Schwangerschaft: Untersuchungen und Überwachung der gesunden und kranken Schwangeren: Palpation Auskultation kindlicher Herztöne Beckenmessung Fundusstand Apprative Überwachung Mithilfe bei Amnioskopie und Amniocenteze und Vorbereitung der dazu notwendigen Instrumente Rektale und vaginale geburtshilfliche Untersuchungen
Geburt: Aufnahme, Vorbereitung und Überwachung der Gebärenden Überwachung des Gebärenden unter Einleitung, anderer Wehenstimulation, Wehenhemmung, Sedation, Anästhesie Episiotomie Geburtsleitung und Leitung der Plazentarperiode Beurteilung der Plazenta Überwachung der Mutter unmittelbar nach der Geburt Assistenz bei geburtshilflichen Eingriffen und Vorbereitung des dazu notwendigen Materials: Beckenendlage, Zangen- und Vacuumextraktion, Sectio-caesarea, manuelle Lösung der Plazenta, Cavumrevision, Dammnaht, Vaginalnaht, Naht eines Cervixrisses Die Hausgeburt		

<p>Wochenbett: Überwachung der gesunden und kranken Wöchnerin Intimtoilette – Episiotomiepflege Stilltechnik Brusthygiene, Abstillen, Entwöhnung des Kindes Thromboseprophylaxe Anleitung der Mutter für die persönliche Körperhygiene und die ihres Neugeborenen</p>	<p>Gesundheits- und Sozialgesetzgebung Kranken- und Unfallversicherung, AHV und IV Fürsorgewesen: öffentliche und private Fürsorge, offene und geschlossene Fürsorge, Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen Gruppenhygiene (zum Beispiel im Spital, in der Schule, am Arbeitsplatz) Gesundheitserziehung: Mittel und Methoden Bedeutung der menschlichen Beziehungen Prophylaxe, Früherfassung, Behandlung, Wiedereingliederung Moderne Epidemiologie, Forschungsmethoden und Statistik</p>	<p>Strafrecht: Berufsgeheimnis, Zeugenaussage, Anzeige, Schwangerschaftsunterbrechung, Euthanasie, Haftpflicht Menschenrecht</p>
<p>Neugeborenes: Untersuchung und Überwachung des Neugeborenen (inkl. Apgarscore, Reifebestimmung und Suche nach Missbildungen) Transportmöglichkeiten (Indikation und Technik) Absaugen Bad und Toilette Gonorrhoe-Prophylaxe Abnabelung und Nabelpflege Messung: Gewicht, Grösse und andere Körpermasse Einfache Massnahmen zur Reanimation: Absaugen, Sauerstoffgabe, Stimulation durch Hautreize, Herzmassage, Überwachung in Inkubator Vorbereitung des Materials und Mithilfe bei diagnostischen Eingriffen und schwierigen Massnahmen zur Reanimation: arterielle und venöse Blutentnahmen, Intubation, Pufferung, Blutaustausch Aufbau der künstlichen Ernährung Verabreichung des Schoppens Intramuskuläre Injektion Kapillarblutentnahme Magenspülung Überwachung des Neugeborenen unter Phototherapie Urin- und Stuhlentnahmen</p>	<p>Erste Hilfe</p> <p>Ziel: Die Schülerin handelt bei Notfällen überlegt und richtig. Sie gibt genaue Anweisungen.</p> <p>Stoff: Erste Hilfe bei Unfällen, Vergiftungen und Verbrennungen Atem- und Herzstillstand beziehungsweise Insuffizienz Schock Koma Reanimationsmassnahmen</p>	<p>Stoff: Der politische Aufbau unseres Staates Die politischen Parteien Die Stellung der Frau in der heutigen Welt Die Stellung der Frau im politischen Leben Rechte und Pflichten der Hebamme als Staatsbürgerin</p>
<p>Hygiene und Gesundheitserziehung</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik</p>
<p>Die Schülerin kennt die Rolle der Hebamme bei sozial-medizinischen Aufgaben zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Einzelnen, der Familie und der Bevölkerung.</p> <p>Stoff: Persönliche Hygiene: körperliche und seelisch-geistige Hygiene des Einzelnen in verschiedenen Lebensaltern Öffentliche Hygiene: die Bedeutung der Hygiene und der Gesundheitsdienste für die Bevölkerung Die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Behörden: Wohnhygiene, Städtebau, Trinkwasser-versorgung und Gewässerschutz, Lebensmittelkontrolle usw. Gesundheitsdienste auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene Die Rolle der Spitäler und anderer sozial-medizinischer Einrichtungen für das Gesundheitswesen</p>	<p>Arbeit im Operationssaal</p> <p>Ziel: Die Schülerin kennt die besonderen Aufgaben der Hebamme im Operationssaal.</p> <p>Stoff: Rolle und Verhalten der Hebamme im Operationssaal</p>	<p>Ziel: Die Schülerin kann klar überlegen, verwendet eine präzise Ausdrucksweise und ist fähig, im Beruf vorkommende Rechnungsoperationen exakt auszuführen.</p> <p>Stoff: In der Medizin gebräuchliche Masse: Gewichte, Längenmasse, Hohlmasse Berechnungen von Lösungen, Verdünнungen und Dosierungen Berechnung von Kalorien für die Ernährung Elemente der medizinischen Statistik</p>
<p>Allgemeine Fächer</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Berufsethik / Berufsfragen</p>
<p>Rechts- und Gesetzeskunde</p> <p>Ziel: Die Schülerin kennt die Rechtsstellung der Hebamme und diejenige der ihr anvertrauten Personen. Sie kann die Tragweite ihrer Handlungen und Worte ermessen.</p> <p>Stoff: Privatrecht Zivilrecht Personenrecht: Rechts- und Handlungsfähigkeit, Mündigkeit, Geburt und Tod Familienrecht: Ehrerecht, Verwandtschaft, Vormundschaft, Adoption Erbrecht: die Formen der letztwilligen Verfügung Obligationenrecht Arbeitsvertrag Öffentliches Recht</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Die Schülerin kennt: die ethischen Grundlagen ihres Berufes die Tragweite ihrer Haltung und Handlungen gegenüber Patienten, Vorgesetzten, Mitarbeitern und gegenüber dem eigenen Berufsstand die Bedeutung und die Stellung ihres Berufes im Gesundheitswesen Sie besitzt Kenntnisse über Berufe und Organisationen, mit denen sie durch ihre Arbeit in Berührung kommt.</p> <p>Stoff: Geschichtlicher Rückblick als Beitrag zum besseren Verständnis der modernen Zeit Die Hebamme im Wandel der Zeit Moderne Zeit, ihre Tendenzen und Errungenschaften Berufsgeheimnis Leben, Krankheit, Missbildung und Tod, aus der Sicht des Einzelnen und der Familie Schwangerschaftsunterbrechungen aus ethischer Sicht, Euthanasie, Suizid Glaubenformen und Glaubensfragen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im spitalinternen und spitalexternen Bereich</p>

- Berufsgefahren:**
- Gleichgültigkeit
 - Gewohnheit und Abstumpfung
 - Medikamentenmissbrauch
 - Übertretung der Berufskompetenzen

Laboratorium

Ziel:

Die Schülerin kennt die für ihre Berufsausübung notwendigen Untersuchungen.

Stoff:

- Untersuchungsmethoden
Ausführen gewisser Testmethoden
(zum Beispiel Nachweis von Eiweiss und Zucker im Urin)
Interpretation der Resultate

Strahlenschutz

Ziel:

Die Schülerin verfügt über Grundkenntnisse betreffend Anwendung von Röntgen- und anderen ionisierenden Strahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken.

Sie kennt die Gefahren und nötigen Schutzmassnahmen für Patienten, Foetus und Personal.

Stoff:

Risiken für:

- Mutter
- Foetus
- Neugeborenes

Gefahren und Schutzmassnahmen

Gesetzliche Vorschriften über den Strahlenschutz

Organisation und Führungsaufgaben

Ziel:

Die Schülerin kennt:
den Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens in der Schweiz
die Aufgaben und die Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Gesamtorganisation eines Spitals

Sie ist fähig, die Vorgesetztenfunktion in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Stoff:

- Öffentliches Gesundheitswesen der Schweiz
Spitalbetrieb
- Organisation
 - Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste
 - Organisation und Ziele des Pflegedienstes

Betriebssicherheit und Brandverhütung

Führungsaufgaben, zum Beispiel:

- Menschliche Grundbedürfnisse
- Information und Kommunikation
- Arbeitsplanung und -methoden
- Delegation
- Qualifikation
- Führungsprozess

Berufsbild der Hebamme

Einführung

Innerhalb des gesamten Gesundheitswesens ist die Mitarbeit der Hebamme wesentlich für die Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind und stellt somit einen wichtigen Anteil für das Wohlergehen der ganzen Familie dar.

Die Veränderung der Stellung von Mutter, Kind und Familie in unserer Gesellschaft sowie die rasche Entwicklung der Geburshilfe haben das traditionelle Berufsbild der Hebamme in den vergangenen Jahren stark beeinflusst.

Die Entwicklung der Geburtshilfe liegt nicht nur in der Verbesserung geburtshilflich-chirurgischer Instrumente, der Anwendung neuer Medikamente oder in wirkungsvoller und sicherer Anästhesie begründet. Es wurden vor allem auch auf dem Gebiet der Perinatologie beachtliche Fortschritte erzielt. Diese gewährleisten heute eine lückenlose Überwachung der Mutter während der Schwangerschaft, unter und nach der Geburt, sowie des Kindes.

Zudem hat eine bedeutende Verlagerung der Geburten zu Hause ins Spital stattgefunden.

Diesbezügliche Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes für das Jahr 1976 lauten folgendermassen:

Spitalgeburten total 74 235

Hausgeburten total 500

Aufgrund einer Umfrage bei 230 beruflich tätigen Hebammen in verschiedenen Kategorien von Spitätern sowie bei freiberuflich tätigen lässt sich allgemein feststellen, dass sich heute ein Arbeitsteam um das Geschehen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kümmert, in welchem die Hebamme, ausgerüstet mit einem breiten Fachwissen, geschulter Beobachtungsgabe und mit der Bereitschaft zur menschlichen Zuwendung, einen wichtigen Platz als anerkannte Mitarbeiterin innehaltet.

Berufsbild

Die Hebamme übt heute ihren Beruf vorwiegend in geburtshilflichen Abteilungen von Spitätern aus. Innerhalb dieser Abteilungen können ihre Tätigkeitsgebiete folgende sein:

- Betreuung der werdenden Mutter im Ge bärsaal
- Betreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen
- Betreuung von kranken Schwangeren
- Mitarbeit bei der ambulanten Über wachung der Schwangeren

Es stehen ihr aber noch andere Möglichkeiten der Berufsausübung offen:

- als freiberuflich tätige Hebamme
- im Bereich der Familienplanung

- Kurse für Geburtsvorbereitung
 - in Ausbildungsstätten für Hebammen
- Die Hebamme ist durch ihr Verhalten, Wissen und Können fähig, Eltern vor, während und nach der Geburt wertvolle Hilfe zu leisten.

Sie bemüht sich stets, die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes zu sehen.

Als ausgebildete Fachperson ist die Hebamme in der Lage, eine sachliche, realistische Anschauung über die normalen Geburtsvorgänge zu vermitteln; sie erfüllt somit eine erzieherische Aufgabe.

Sie bereitet Eltern auf die Geburt und die veränderte Situation in der Familie vor.

Sie informiert und, wo notwendig, berät sie Ehepaare betreffend Fragen der Geburtsregelung.

In Zusammenarbeit mit dem Arzt betreut die Hebamme gesunde und kranke Schwangere und gewährleistet die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf. Im Einvernehmen mit dem Arzt oder als freiberuflich tätige Hebamme übernimmt sie die Verantwortung der normal verlaufenden Geburt. Sie erkennt Komplikationen frühzeitig; sie benachrichtigt den Arzt und führt bis zu seinem Eintreffen Notfallmassnahmen selbstständig aus.

Sie betreut das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt. Sie betreut die gesunde und kranke Wöchnerin sowie das gesunde Neugeborene und bereitet die Mutter darauf vor, ihre eigene Pflege und die Betreuung des Kindes selbstständig auszuführen. Sie leitet Mitarbeiter an und beteiligt sich an der Ausbildung von Hebammen.

Die freiberuflich tätige Hebamme wird oftmals mit erzieherischen, familiären oder sozialen Fragen konfrontiert. Dadurch ist ihr Tätigkeitsfeld erweitert, besonders in bezug auf die Information von ratsuchenden Personen.

KOMMENTAR

1 Allgemeines

1.1 Übergabe der Regelung der Hebammeausbildung von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz an das Schweizerische Rote Kreuz

Bis zum Jahre 1972 wurde die Ausbildung der Hebammen von den einzelnen Kantonen geregelt.

Im Mai 1972:

sind die «Richtlinien der Sanitätsdirektorenkonferenz über den Beruf und die Ausbildung von Hebammen und Hebamenschwestern» in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien wurde die Dauer der Grundausbildung von Hebammen von 2 auf 3 Jahre, diejenige für Hebamenschwestern von 12 auf 18 Monate angehoben.